

# Sächsische Elbzeitung.

## Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dies. Bl. für 1 Mark vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochsbblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendsblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusspaltel ober deren Raum 10 Pf., Inserate unter 5 Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicirte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermeist. Hesse, in Dresden und Leipzig die Annoncen-Bureaus von Haafenstein & Bogler, Invalidenbank und Rud. Mosse.

N<sup>o</sup>. 10.

Schandau, Mittwoch, den 4. Februar

1885.

### Politische Rundschau.

Die Zurückziehung des von den elsässischen Abgeordneten gestellten Antrages auf Aufhebung des elsässisch-lothringischen Dictaturparagraphen ist ein Resultat, welches den zweitägigen Reichstagsverhandlungen über diesen Gegenstand gerade nicht entspricht und man kommt da zu dem Schluß, daß der Reichstag seine Zeit wohl ein wenig besser hätte anwenden können. Im Uebrigen können die Herren aus Elsaß-Lothringen zufrieden sein, sie haben es wenigstens erreicht, daß die Verhältnisse in den Reichslanden wieder einmal einer gründlichen parlamentarischen Erörterung unterzogen worden ist, was ja der Abgeordnete Winterer selber anerkannte. Praktisch hat freilich die lange Discussion über die Dinge in Elsaß-Lothringen nichts zu Tage gefördert, wenn man nicht die von freisinniger Seite angeregte Revision der gesammten elsässisch-lothringischen Gesetzgebung als ein praktisches Resultat betrachten will; zu einer solchen dürfte es indessen noch nicht so bald kommen. Mit der am Freitag begonnenen ersten Lesung der beiden Novellen zum Unfallversicherungsgesetz hat sich der Reichstag endlich wieder nothwendigeren Aufgaben zugewendet und ist nur zu wünschen, daß seine Arbeiten nunmehr weniger durch academische Discussionen aufgehalten werden. Der Reichstag beschäftigte sich zunächst mit der Vorlage, betreffend die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung, welche von allen Rednern, auch von dem socialdemokratischen Abgeordneten Kräcker — sympathisch aufgenommen wurde, wenigstens sie hierbei eine Reihe von speciellen Wünschen und Forderungen geltend machten; die Vorlage ging an eine Commission von 28 Mitgliedern. Es folgte hierauf die erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Versicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Gewerben beschäftigten Personen. Von conservativer Seite rügte Abg. Frhr. v. Döb die zu rasche Aufeinanderfolge der socialpolitischen Vorlagen, wodurch alle dabei Beteiligten in hohem Maße belastet würden; der Redner sprach im Uebrigen die Bereitwilligkeit seiner Partei zur Annahme des genannten Gesetzentwurfes aus, zugleich wandte er sich aber gegen verschiedene Bestimmungen desselben und beklagte namentlich, daß die Kosten des Heilverfahrens den Genossenschaften, anstatt den Arbeitgebern zugewiesen würden. Die folgenden Redner sprachen sich zwar im Allgemeinen ebenfalls zustimmend zu der Vorlage aus, doch wiesen sie — so besonders die Abgeordneten Frhr. v. Wendt (Centrum) und Dr. Vuhl (nat.-lib.) — auch auf die großen Schwierigkeiten hin, welche die Durchführung der Vorlage darbiete und plaidirten des Weiteren für Ueberweisung derselben an eine Commission, was in der Sonnabendsitzung auch geschehen sein dürfte. Bei Beginn der Freitagssitzung erklärte noch Staatssecretär Dr. v. Schelling in Beantwortung einer von dem Abg. Frhr. v. Hammerstein über den Zusammenbruch der „Deutschen Grund-Creditbank“ in Gotha gestellten Interpellation, daß die Reichsregierung vom rechtlichen Standpunkte aus nicht in die Angelegenheit eingreifen könne, und dies den Erwägungen der gothaischen Regierung überlassen müsse.

Von den socialdemokratischen Abgeordneten ist der Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes im Reichstage eingebracht worden. Die in demselben enthaltenen Hauptforderungen sind: Zehnstündiger Normalarbeitsstag, Verbot der Nachtarbeit (allerdings mit Ausnahmen), Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren, obligatorische Einführung von Arbeitsordnungen in den Fabriken u. s. w. Außerdem wird die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Schiedsgerichten vorgeschlagen.

Die Commission für die Postdampfervorlage hat die erste Lesung der Vorlage beendet und dieselbe mit 10 gegen 9 Stimmen unter Ablehnung der afrikanischen Linie angenommen. Hiermit ist indessen über das weitere Schicksal der Dampfervorlage im Plenum des Reichstages noch nicht das Geringste gesagt, sehr günstig scheinen jedoch die Chancen für die-

selbe nicht zu stehen. Die Haltung des Centrums ist zum mindesten sehr schwankend und was die Deutschfreisinnigen anbelangt, so ist für ihr voraussichtliches Votum der Umstand, daß sie lauter entschiedene Gegner der Vorlage in die Commission entsandt haben, wohl hinlänglich kennzeichnend; jedenfalls dürfte das Schicksal derselben nur an wenigen Stimmen hängen. Aus den Verhandlungen der gedachten Commission ist noch als bemerkenswerth der Beschluß hervorzuheben, daß Reichstagsabgeordnete sich weder als Eigenthümer noch als Theilhaber an den zu subventionirenden Dampferlinien betheiligen dürfen.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus wird ein Nachtragsetat zugehen, welcher eine Verstärkung des Polizeipersonals in Frankfurt a. M. und die finanzielle Sicherstellung der Hinterbliebenen des ermordeten Polizeiraths Dr. Rumpff verlangt. Letzteren soll dem Vernehmen nach das volle Gehalt des gedachten Beamten auf Lebenszeit ausbezahlt werden.

Ueber geplante neue Dynamitattentate liegen aus London wie aus Bern Mittheilungen vor. Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus London, daß der Verwaltung des British Museums die Benachrichtigung über ein gegen dasselbe geplantes Dynamitattentat zugegangen sei, infolgedessen die an dem Gebäude stationirten Polizeimannschaften verstärkt und auch andere Vorsichtsmaßregeln getroffen worden seien. Aus Bern wird berichtet, daß der Bundesrath einen in einer schweizerischen Stadt aufgegebenen Brief erhalten habe, in welchem angezeigt wird, daß der Bundespalast demnächst in die Luft gesprengt werden solle und sind zur Sicherung desselben umfassende Maßregeln getroffen worden. Vielleicht hat man es indessen in beiden Fällen nur mit einer Mystification zu thun. Was den aus Riga gemeldeten Brand einer russisch-orthodoxen Kirche anbelangt, so scheint man es hier ebenfalls mit einem Dynamitverbrechen zu thun zu haben, da es heißt, daß dem Ausbruche des Feuers eine Detonation vorausgegangen sei; wahrscheinlich haben hierbei die Nihilisten die Hand mit im Spiel.

Das dem österreichischen Abgeordnetenhaus von der Regierung des Grafen Taaffe vorgelegte Socialistengesetz kann sich keiner großen Anerkennung von Seiten der öffentlichen Meinung des Donausstaates erfreuen. Wenigstens äußern sich die liberalen österreichischen Presseorgane ziemlich abfällig über das Gesetz und ihnen schließen sich sogar die clericalen Blätter an, welche die Besorgung der ersteren theilen, daß die Socialisten-Vorlage zu polizeilichen Willküracten führen könne. Die österreichischen Liberalen lieben es nun einmal nicht, der Regierung und ihrer in Oesterreich wenig beliebten Polizei außerordentliche Machtbefugnisse eingeräumt zu sehen und aus diesem Grunde betrachten sie auch das Gesetz gegen die Socialdemocraten mit äußerst mißtrauischen Blicken. Was dagegen die Aufnahme des sogenannten Dynamitgesetzes anbelangt, so ist dieselbe eine wesentlich günstigere, weil die Besorgnisse vor den verruchten menschenmörderischen Machacten der Anarchisten im Volke allgemein verbreitet sind. — Die Zeitungsmeldungen von Verhandlungen zwischen Oesterreich und Rußland wegen Abschluß eines Auslieferungsvertrages werden von der „Pol. Corresp.“ dementirt.

Die coloniale und auswärtige Politik Italiens spielt in den Verhandlungen der italienischen Deputirtenkammer noch immer eine Hauptrolle. In der Sitzung vom letzten Donnerstag brachte der Deputirte Crispien den angeblichen englisch-italienischen Vertrag wegen Egyptens zur Sprache, dessen Existenz aber von Minister Mancini entschieden geläugnet wurde. Gleichwohl rühmte jedoch Herr Mancini die Loyalität und aufrichtige Freundschaft Englands, die Italien gestatte, behufs Erleichterung der englischen Aufgabe in Egypten eine Parallelaetion in Scene zu setzen. Mancini setzte hinzu, daß er in dieser Action eine neue Garantie und Vervollständigung des Programmes erblickte, welches den eigentlichen Zweck der Allianz Italiens mit den Centralmächten bilde und daß er als ein Programm des Friedens bezeichnete. Es ist bemerk-

würdig, mit welcher Gewandtheit der Leiter der auswärtigen italienischen Politik über die Frage hinwegzuschliffen versteht, inwieweit die Stellung Italiens zu Oesterreich und Rußland durch das offenbare Hand-in-Hand-Gehen Italiens mit England in den egyptischen Angelegenheiten beeinflusst werde, wie denn Herr Mancini unlängbar in hohem Grade die diplomatische Kunst versteht, in möglichst vielen Worten zu verschweigen, was man nicht sagen will.

Die entschiedene Stellungnahme der nordamerikanischen Repräsentativkörperschaften gegen die Anarchisten scheint in den leitenden Petersburger Kreisen mit besonderer Genugthuung empfunden zu werden. Anknüpfend an die bekannte Kundgebung der Chicagoer Moskauer schreibt nämlich das officiöse „Journal de St. Pétersbourg“: „So finden sich die Vereinigten Staaten von den Anarchisten selbst auf die Seite der Vertheidiger der Gesellschaft gedrängt, welche Letztere sich ebenso sehr wie die europäischen Nationen in ihrer Sicherheit und ihrem ruhigen Genuß des Wohlstandes bedroht fühlt, an dessen Entwicklung jede Nation nach Maßgabe ihrer Mittel arbeitet, und den keine einzige durch Leute gefährden lassen kann, deren einzige Devise die Zerstörung ist.“

Mit ängstlicher Spannung folgt man in London fortgesetzt den Operationen der englischen Nil-Expedition gegen die Sudanrebelln, zumal die neueren Berichte die Lage des in mehrere Colonnen vertheilten Corps Wolseley's als eine keineswegs beneidenswerthe erscheinen lassen. Die Nachricht von der Einnahme von Metammeh hat sich zudem nicht bestätigt und da diese Position die englische Vorhut unter Oberst Wilson von dem noch meilenweit zurückstehenden Gros der Expedition trennt, so werden jedenfalls die nächsten Operationen Wolseley's der Einnahme Metammeh's gelten. Derselbe dringt von der Wüste her gegen diesen stark besetzten Platz vor, während eine andere Colonne unter General Carle im Niltale herauf unter steten Kämpfen mit feindlichen Araberstämmen gegen Metammeh operirt. Was unterdessen aus der zwischen Chartum und Metammeh wie verlaufen daselbstenden englischen Vorhut geworden ist, weiß kein Mensch zu sagen.

### Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Schandau, den 1. Februar. Gewerbeverein. Die letzte, am vergangenen Donnerstag in Pöhlers Hotel zum Lindenhofe abgehaltene Vereinsversammlung war zahlreich besucht. Der Herr Vorsitzende eröffnete dieselbe mit geschäftlichen Mittheilungen, unter welchen eine Einladung des Bischofswerdaer Gewerbevereines zu dessen 25jährigem, am 2. Februar stattfindenden Stiftungsfeste hervorzuheben war, brachte zur Kenntniß der Versammlung, daß die Feier des Vereinsstiftungsfestes am 23. Februar in dem Hegenbarth'schen Stabstiftament begangen werden solle, sowie daß Herr Sanitätsrath Dr. Roscher die Güte gehabt habe, für nächsten Donnerstag einen Vortrag über „Den Stoffwechsel in der Natur und speziell im menschlichen Körper“ zu übernehmen, ein Thema, welches namentlich auch für die Damen viel des Interessanten bieten werde.

Hierauf sprach Herr Amtsrichter Bäh in 1 1/2 stündiger, überaus durchsichtiger und die Zuhörer trotz der Schwierigkeit des für Nichtjuristen nicht immer leicht verständlichen Thema's fesselnder Rede über die durch das Gesetz vom 15. August 1884 neu geregelte Zwangsversteigerung von Grundstücken.

Der Herr Redner warf nach kurzer, die Bedeutung dieser Materie für das Geschäftsleben charakterisirender Einleitung zunächst einen Rückblick auf das bis zum 1. December v. J. in Geltung gewesene Recht und beleuchtete dessen Hauptprincipien: Erlöschen der Hypotheken durch den Zwangsverkauf, baare Erlegung der Erstehungssumme durch den Ersteher, Zwangsverkauf um jeden Preis, indem er auf Grund statistischer Unterlagen nachwies, wie verberblich diese Grundzüge auf den Hypothekenverkehr eingewirkt hätten.